

ABC-Standard nach DIN 5007-2

1 Anwendungsbereich

Diese Norm enthält Festlegungen für das alphabetische Ordnen von Namen, z. B. in Registraturen, Karteien, Katalogen, Kommunikations- und Adressenverzeichnissen. Diese Anwendung erfordert besondere Regeln für die Ansetzung der zu ordnenden Namen und Namensbestandteile, insbesondere das Festlegen von Ordnungsfolgen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 5007
Ordnen von Schriftzeichenfolgen (ABC-Regeln)
DIN 2342-1
Begriffe der Terminologielehre-Grundbegriffe
DIN 31638
Bibliographische Ordnungsregeln

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Definitionen nach DIN 5007 und folgende:

3.1 Name

sprachliche Kennzeichnung eines Individuums oder eines als Individuum betrachteten Gegenstandes (siehe DIN 2342-1).

ANMERKUNG: Dieses sind natürliche oder juristische Personen, Institutionen, Tiere, Gegenstände, Produkte oder geographische Einheiten. Ein Name kann aus mehreren Namensbestandteilen bestehen.

3.1.1 Namensbestandteil

der durch Leerzeichen oder andere Zeichen abgetrennte Teil eines (eventuell mehrgliedrigen) Namens

ANMERKUNG: Beispiele für Namensbestandteile sind Vorname, Familienname.

3.1.2 Namensvorsatz

vorangesehter Namensbestandteil, der durch Leerzeichen oder andere Zeichen, Bindestrich oder Apostroph von anderen Namensbestandteilen abgesetzt oder mit diesen verbunden ist.

ANMERKUNG: Beispiele für Namensvorsätze sind: von, Mc, Mac, de, d', Le, La, Ben.

3.2 Zusatz zum Namen

Angabe, die fest mit der/dem Namenstragenden verbunden ist.

ANMERKUNG 1: Im Sinne dieser Norm gilt ein Zusatz zum Namen nicht als Namensbestandteil

ANMERKUNG 2: Beispiele für Zusätze zum Namen sind Adelsprädikate, Titel, Beinamen, Berufsbezeichnungen, Geburtsnamen, Lebensdaten.

3.3 Produktname

Name, der vom Hersteller festgelegt worden ist.

ANMERKUNG: Er kann als eingetragenes Warenzeichen rechtlich geschützt sein.

3.4 Ansetzung

Auswahl der Ordnungswörter, die Festsetzung ihrer Schreibweise (Aufbereitung), die Festsetzung der nicht zum Ordnen herangezogenen Namensvorsätze und Zusätze zum Namen sowie die Festsetzung der Reihenfolge der Ordnungswörter (Ordnungsfolge).

ANMERKUNG 1: Siehe auch DIN 31638.
ANMERKUNG 2: Regeln für die Aufbereitung siehe DIN 5007.

3.5 Ordnungswort

Namensbestandteil oder ein Zusatz zum Namen, der für das alphabetische Ordnen herangezogen wird.

3.6 Ordnungsfolge

Reihenfolge, die den Ordnungswörtern bei der Ansetzung zugewiesen wird.

ANMERKUNG: in der Ordnungsfolge können gleichartige oder zusammengehörige Ordnungswörter durch Komma von anderen Ordnungswörtern abgegrenzt werden. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung zwischen den Namensbestandteilen des Familiennamens oder den Zusätzen zum Familiennamen einerseits und dem oder den Vornamen andererseits. Weitere zusammengehörige Ordnungswörter sind z. B. Postleitzahl und Ort, Straße und Hausnummer; Beispiele siehe 4.1.3.

4 Regeln für die Ansetzung

4.1 Ansetzung von Namen natürlicher Personen

4.1.1 Allgemeines

Die wesentlichen Bestandteile eines Namens sind Familienname, Vorname, Namensvorsätze. Bei Namen von Personen werden die Bestandteile des Familiennamens zuerst und im Anschluß daran die Vornamen als weitere Ordnungswörter angesetzt. Bei größeren Namensverzeichnissen sind weitere Ordnungsmöglichkeiten erforderlich. Dazu eignen sich z. B. Zusätze zum Namen, der Name des Ortes, der Name der Straße und die Hausnummer, Lebensdaten.

4.1.2 Grundregel

Bei mehreren Namen für dieselbe Person wird nur der von der Person selbst gebrauchte bzw. der von ihr am häufigsten gebrauchte Name verwendet. Von den für die Ansetzung nicht verwendeten Namen wird verwiesen, wie z. B. bei Künstlernamen und bürgerlichen Namen.

4.1.3 Namen mit Familiennamen und Vornamen

Bei vorangestelltem Familiennamen wird zwischen Familiennamen und Vornamen bzw. Zusätzen zum Namen ein Komma gesetzt.

BEISPIEL 1:

Abel, Kurt
Benjamin, Walter
Bürger, Agathe

Ein Namensvorsatz wird im allgemeinen nicht als Ordnungswort angesetzt, sondern nach den Vornamen angegeben. Ist er jedoch mit dem Familiennamen verschmolzen oder steht er innerhalb eines mehrteiligen Familiennamens, wird er mit diesem zusammen angesetzt.

BEISPIEL 2:

Vorlage	Ansetzung
Linda Fitz-Gerald	Fitz-Gerald, Linda
Peter MacArthur	MacArthur, Peter
Steve O'Connor	O'Connor, Steve
Eric du Bois	Bois, Eric du
Enrico da Cosla	Cosla, Enrico da
Marcel Dupont	Dupont, Marcel
Hanna von Le Fort	Fort, Hanna von Le
Jean Lafontaine	Lafontaine, Jean
Gisela Meyer von Regen	Meyer von Regen, Gisela
Hans zur Mühl	Mühl, Hans zur
Walter von Steuben	Steuben, Walter von
Karl Zumkeller	Zumkeller, Karl

Ein mehrteiliger Familienname oder mehrere Vornamen werden mit oder ohne Bindestrich entsprechend der von der Person selbst gebrauchten Form angesetzt.

BEISPIEL 3:

Vorlage	Ansetzung
Gisela Meyer-Gelsing	Meyer-Gelsing, Gisela
Fernandez Menendez Pelayo	Menendez Pelayo, Fernandez
Karl-Ludwig Obenauf	Obenauf, Karl-Ludwig
Hans Joachim Untendurch	Untendurch, Hans Joachim

4.1.4 Namen ohne leicht erkennbare Familiennamen

Kann der Familienname nicht ohne besonderen Aufwand festgestellt werden, werden die Namensbestandteile in der Reihenfolge und Form der Vorlage angesetzt.

BEISPIEL:

Vorlage	Ansetzung
Pukalentip Pulavar	Pukalentip Pulavar

4.1.5 Ordnungshilfe

Zusätze zum Namen werden nach allen Namensbestandteilen angesetzt, wenn der Bedarf für eine nähere Identifizierung der Person oder die Unterscheidung gleichnamiger Personen besteht.

BEISPIEL:

Georges, Albert, 1900-1990
Meyer, Alfred, Fernsehtechniker
Meyer, Alfred, Professor
Meyer, Alfred, Radiomechaniker
Müller, Gisela, Stadträtin
Zitzewitz, Kunigunde von, Freifrau

Als weitere Ordnungswörter können je nach Verwendungszweck Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer verwendet werden.

4.2 Ansetzung von Namen juristischer Personen und Institutionen

Juristische Personen und Institutionen werden im allgemeinen unter ihrem vollständigen, offiziellen Namen angesetzt. Wenn jedoch ein anderer als der offizielle Name der gebräuchlichste ist, kann dieser angesetzt werden. Von den für die Ansetzung nicht verwendeten Namen wird verwiesen.

BEISPIEL 1:

Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel

BEISPIEL 2:

Vorlage: Deutsches Institut für Normung
Ansetzung: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Verweisung: Deutsches Institut für Normung siehe: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

BEISPIEL 3:

Vorlage: Mayo-Klinik
offizielle Form: Deutsche Klinik für Diagnostik
Ansetzung: Mayo-Klinik
Verweisung: Deutsche Klinik für Diagnostik siehe: Mayo-Klinik

Bei offiziellen Namen in mehreren Sprachen sollte die deutsche Form verwendet werden, sofern eine deutsche offizielle Form vorliegt. Ersatzweise sollte die englische Form oder die in einer weiteren bekannten Sprache verwendet werden.

BEISPIEL 4:

Vorlage: Council of Europe
Europarat
Conseil de l'Europe
Ansetzung: Europarat

Müssen gleichlautende Namen von juristischen Personen oder Institutionen unterschieden werden, werden Ortssitz, Region oder Land hinzugefügt und die einzelnen Zusätze durch Kommata abgegrenzt.

BEISPIEL 5:

Vorlage: Oberfinanzdirektion (Köln)
Ansetzung: Oberfinanzdirektion, Köln

Ändert eine juristische Person oder Institution ihren offiziellen Namen, wird der neue für die Ansetzung verwendet.

Bei Ortsnamen ist die offizielle Namensform zu übernehmen.

BEISPIEL 6:

Vorlage: Frankfurt a. M.
Frankfurt am Main
Frankfurt/Main
Frankfurt (Main)
Ansetzung: Frankfurt, Main

Gleichnamige Orte sind durch Zusätze zu unterscheiden.

BEISPIEL 7:

Frankfurt, Main
Frankfurt, Oder

Bei Staaten und Städten wird die in Deutschland übliche Namensform verwendet.

BEISPIEL 8:

Vorlage: République Française
France
Ansetzung: Frankreich
Vorlage: Milano
Ansetzung: Mailand

4.3 Ansetzung von Tier- und Produktnamen

4.3.1 Tiernamen

Tiernamen können aus einem oder mehreren Namensbestandteilen bestehen. Tiernamen mit mehreren Namensbestandteilen werden wie folgt angesetzt: Der Stall-, Gestüts-, Zwinger- oder Züchtername steht als erstes Ordnungswort vor dem Individual- oder Rufnamen. Mit den Namensvorsätzen (von der, vom) ist wie bei der Ansetzung von Personennamen zu verfahren.

BEISPIEL :

Vorlage	Ansetzung
Nelke von der Blumenweide	Blumenweide, Nelke von der
Nina von der Blumenweide	Blumenweide, Nina von der
Arco vom Hausenstein	Hausenstein, Arco vom

4.3.2 Produktnamen

Bei Produktnamen, die auch als Sachbenennungen gebräuchlich sind (wie Tempo, Tesa, Uhu, Selters, Pilsener), ist zu prüfen, ob der Charakter des Warenzeichens oder der Charakter der Sachbenennung überwiegt, insofern diese Zuordnung für Ansetzung und Ordnung in einem Verzeichnis von Belang ist. Ein rechtlich geschützter Produktname wird in der dem offiziellen Waren- oder Markenzeichen entsprechenden Form angesetzt. Ein nicht rechtlich geschützter Produktname wird in der Form der Vorlage angesetzt.

BEISPIEL 1:

La vache qui rit

Alle festlegenden Kennzeichnungen, Typbezeichnungen und -nummern der Produkte eines Warenzeichens werden als Zusätze zum Namen behandelt.

BEISPIEL 2:

elite e-l-e-c-t-r-o-n-i-c CR 5191
MS DOS 6.2
3M Overheadprojector

5 Regeln für die Ordnung

5.1 Ordnung von Namen natürlicher Personen

Die Namen werden in der bei der Ansetzung festgelegten Reihenfolge der Namensbestandteile nach DIN 5007 geordnet. Namensvorsätze, die nach dem Familiennamen anzugeben sind, bleiben bei der Ordnung unberücksichtigt.

BEISPIEL:

Abel
Abel, Günther
Abel, Gustav
Bürger, Auguste
Cosla, Enrico da
Lafontaine, Jean
Losser, A.
Losser, A. Theodor
Losser, Arthur Th.
Meyer-Gelsinger, Gisela
Meyer Olearius, Georg
Meyer von Regen, Gisela Gräfin
Mühl, Hans zur
Müller, Knut, Bautechniker
Müller, Kurt, Hauptsekretär
Müller, Kurt, Imker
Müller, Kurt, Professor

5.2 Ordnung von Namen juristischer Personen und Institutionen

Die Namen werden in der bei der Ansetzung festgelegten Reihenfolge der Namensbestandteile nach DIN 5007 geordnet. Ein bestimmter oder unbestimmter Artikel am Anfang bleibt bei der Ordnung unberücksichtigt.

5.3 Ordnung von Tiernamen

Die Namen werden in der bei der Ansetzung festgelegten Reihenfolge der Namensbestandteile nach DIN 5007 geordnet. Tiernamen werden wie Namen natürlicher Personen geordnet.

5.4 Ordnung von Produktnamen

Die Namen werden in der bei der Ansetzung festgelegten Reihenfolge der Namensbestandteile nach DIN 5007 geordnet. Ein bestimmter oder unbestimmter Artikel am Anfang bleibt unberücksichtigt.